

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

- „Sustainable Development Management“ (M.A.)  
an der Hochschule Rhein-Waal

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 62. Sitzung vom 22. Februar 2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „Sustainable Development Management“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der **Hochschule Rhein-Waal** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2016** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2021**.

#### **Auflagen:**

1. Studiengangstitel und Studieninhalte müssen hinsichtlich des Aspektes der Nachhaltigkeit miteinander in Einklang gebracht werden.
2. Es muss dargelegt werden, dass in der Regel eine Prüfung pro Modul vorgesehen ist. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden. Wenn Teilprüfungen zum Einsatz kommen, muss der Stellenwert der Einzelprüfungen in der Prüfungsordnung transparent dargestellt werden.
3. Um eine abschließende Beurteilung der personellen Ressourcen zu ermöglichen, muss dargelegt werden, wie die Lehre im Studiengang nach 2018 bzw. 2019 erfolgen soll, wenn die befristeten Professuren auslaufen.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollte eine didaktische Auseinandersetzung mit der Heterogenität und Diversität der Studierenden erfolgen.
2. Das Einführungsmodul „Globalization and Sustainable Development“ sollte sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester angeboten werden.
3. Eine Evaluierung der gesamten Studiengangsorganisation (z. B. Studienfortschritt, Prüfungssystem) sollte vorgenommen werden unter Berücksichtigung geeigneter formaler und diversitätssensibler Instrumente.
4. Über die Absolventenstudien sollten die tatsächlichen Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen eruiert werden. Ggf. sollten Anpassungen in der Außendarstellung oder im Diploma Supplement vorgenommen werden.
5. Es sollte überprüft werden, inwiefern die forschungsmethodischen Module für die Studierenden relevant sind und inwiefern diese in einem höheren Semester im Curriculum verortet werden können.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **des Studiengangs**

#### **▪ „Sustainable Development Management“ (M.A.) an der Hochschule Rhein-Waal**

Begehung am 27./28. Januar 2016

#### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Georg Müller-Christ**

Universität Bremen, Professur für BWL, insb.  
Nachhaltiges Management

**Prof. Dr. Paul Hoebink**

Radboud University of Nijmegen, Centre for  
International Development Issues Nijmegen

**Dr. Monika Midel**

Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit  
(Vertreterin der Berufspraxis)

**Steffen Regis**

Student der Christian-Albrechts-Universität Kiel  
(studentischer Gutachter)

#### **Koordination:**

Frederike Wilhelm, Dipl. Reg.-Wiss. LA

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



**AQAS**

Agentur für Quali-  
tätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Hochschule Rhein-Waal beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Sustainable Development Management“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 17./18. August 2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 27./28. Januar 2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Kleve durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die Hochschule Rhein-Waal wurde im Jahr 2009 durch das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens an den beiden Standorten Kleve und Kamp-Lintfort gegründet. Die Hochschule verfolgt gemäß Selbstbericht ein Konzept mit den Prinzipien innovativ, interdisziplinär und international.

Die Hochschule bietet zum Wintersemester 2014/15 25 Bachelorstudiengänge und acht Masterstudiengänge an, in denen über 5.000 Studierende eingeschrieben sind. Sie gliedert sich in vier Fakultäten: Technologie und Bionik, Life Sciences, Gesellschaft und Ökonomie sowie Kommunikation und Umwelt.

Der Studiengang „Sustainable Development Management“ ist an der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie angesiedelt, die ihren Standort in Kleve hat. In den sieben Studiengängen der Fakultät waren zum Wintersemester 2014/15 ca. 2.000 Studierende eingeschrieben, davon ca. 700 Studierende aus dem Ausland. Wie 70 % der Studiengänge an der Hochschule Rhein Waal soll auch dieser Studiengang in englischer Sprache angeboten werden.

Die Hochschule hat eine/n Gleichstellungsbeauftragte/n benannt und strebt die Zertifizierung im Rahmen eines „Diversity-Audits“ an. Im Bereich der Kinderbetreuung gibt es nach Angaben der Hochschule bereits eine Zusammenarbeit mit der Stadt Kleve. Im Rahmen von Nachteilsausgleichsregelungen sind laut Hochschule Einzelfalllösungen möglich.

## **Bewertung**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die auf den Studiengang Anwendung finden. Diese sind zwar noch nicht in Papierform vorhanden, die Gespräche während der Begehung haben jedoch gezeigt, dass die Hochschule darum bemüht ist für Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu sorgen. Derzeit durchläuft die Hochschule ein Audit zur Diversität. Die Hochschule befindet sich auf einem guten Weg in diesen Fragen.

## **2. Profil und Ziele**

Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung von Kompetenzen zur Konzipierung, Implementierung und Evaluation von nachhaltigen Projekten der Entwicklungszusammenarbeit. Hierzu sollen politik- und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse der Studierenden vertieft und um entwicklungsrelevante Aspekte ergänzt werden. Nach Angaben der Hochschule soll neben der Vermittlung von Fachkenntnissen die Stärkung von Schlüsselqualifikationen ein wesentliches Ziel des Studiengangs darstellen. Es sollen wissenschaftliche Methoden und Projektmanagementtools vermittelt werden, damit die Studierenden wissenschaftlich arbeiten und Entwicklungsprojekte umsetzen können.

Die Befähigung zu sozialem Verantwortungsbewusstsein und gesellschaftlichem Engagement soll im Studiengangskonzept eine bedeutsame Stellung einnehmen. Durch die internationale Ausrichtung des Studiengangs sollen die Studierenden eine Reihe interkultureller und sozialer Kompetenzen erwerben. Der Studiengang mit einem Umfang von drei Semestern wird in englischer Sprache durchgeführt und schließt mit dem Grad „Master of Arts“ ab.

Als Zugangsvoraussetzung definiert die Hochschule einen ersten berufsqualifizierenden, fachlich einschlägigen Hochschulabschluss mit mindestens 210 Credit Points (CP) und der Gesamtnote „gut“ (2,5) oder besser. Des Weiteren wird der Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen gefordert. Studieninteressierte, deren abgeschlossenes Bachelorstudium nur 180 CP umfasst, können unter Auflagen eingeschrieben werden, die Studiendauer verlängert sich in diesem Fall um ein Semester.

## **Bewertung**

Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung von Expertinnen und Experten, die nachhaltige Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit im Tagesgeschäft durchführen können. Daher ist der Studiengang praxisorientiert angelegt. Der Planung des Studiengangs vorangegangen sind Gespräche mit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern aus den zentralen Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit, die einen Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erkennen, die auf diese Weise qualifiziert sind. Das Studienprogramm zielt auf eine wissenschaftliche Qualifikation der Studierenden ab und beinhaltet zur Erreichung der Qualifikationsziele fachliche und überfachliche Kompetenzen.

Der Studiengangstitel des Studiengangs „Sustainable Development Management“ ist aus Sicht der Gutachtergruppe im Hinblick auf die Inhalte und Ziele des Studiengangs unglücklich gewählt, weil sich der Titel nicht in den Modulen und deren Inhalten widerspiegelt. Wenn Nachhaltigkeit in einem engeren Sinne definiert wird, im Sinne einer ökologischen Nachhaltigkeit, hat dieses Thema in den einzelnen Veranstaltungen wenig Gewicht. Aber auch wenn eine breitere Definition des Begriffs zugrunde gelegt wird, die ebenso ökonomische, soziale und institutionelle Dimensionen der Nachhaltigkeit beinhaltet, scheint Nachhaltigkeit mit Ausnahme des Einführungsmoduls keinen großen Stellenwert in den einzelnen Modulen einzunehmen. Weiterhin scheint das Wort „Management“ wenig geeignet um die Studieninhalte zu beschreiben, da Management-Module im Masterstudium nicht vorkommen. Daher müssen Studiengangstitel und

Studieninhalte in Einklang miteinander gebracht werden. Entweder muss der Studiengangstitel geändert werden oder die Studieninhalte müssen sich stärker auf die Inhalte beziehen, die der Studiengangstitel suggeriert. Ein aus Sicht der Gutachtergruppe geeigneterer Titel wäre „Development Cooperation“. **[Monitum 1]**

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ihre Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind im Studiengang als Querschnittskompetenzen angelegt, die sich in allen Modulen wiederfinden. Die Persönlichkeitsentwicklung ist dem Studiengang durch die sehr internationale Zusammensetzung der Studierendenschaft immanent. Eine interkulturelle Kompetenz wird definitiv aufgebaut. Einige Studierende engagieren sich neben ihrem Studium in Nicht-Regierungsorganisationen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind prinzipiell so gestaltet, dass die Anforderungen, die an die Studierenden gestellt werden, von diesen erfüllt werden können. Die Zugangsvoraussetzungen sind so formuliert, dass Studierende verschiedenster Fachrichtungen zugelassen werden können, die bisherige Formulierung in der Prüfungsordnung soll – so berichteten die Fachvertreterinnen und -vertreter – zukünftig noch weiter geöffnet werden. Diese weiten Zugangsmöglichkeiten passen ausgezeichnet zum interdisziplinären Charakter des Studiengangs. Ein Auswahlverfahren ist nicht vorgesehen.

### **3. Qualität des Curriculums**

Das Curriculum des Studiengangs „Sustainable Development Management“ umfasst 90 CP, die in drei Semestern Regelstudienzeit erworben werden sollen. In den ersten beiden Semestern sind jeweils vier Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul vorgesehen. Im dritten Semester sind ein Pflichtmodul und die Masterarbeit mit Kolloquium zu absolvieren. Die Pflichtmodule stammen aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaft, Projektmanagement und Methoden sowie dem Bereich Recht. Bei den Wahlmodulen müssen zwei aus einem Katalog von elf Modulen gewählt werden.

Über das Sprachenzentrum können die Studierenden auf freiwilliger Basis weitere Fremdsprachenkenntnisse erwerben.

Die Modulbeschreibungen sind nach Angaben der Hochschule neben anderen zentralen Dokumenten jederzeit auf eine Online-Lehrplattform abrufbar. Die Aktualisierung der Modulhandbücher soll durch die Modulbeauftragten in Abstimmung mit der Studiengangsleitung erfolgen.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, Übungen und Projekte genannt. Als Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen und Hausarbeiten sowie für Projekte Projektarbeiten vorgesehen. Die jeweilige Prüfungsform ist im Modulhandbuch festgelegt oder wird, wenn mehrere Prüfungsformen zur Auswahl stehen, zu Semesterbeginn durch den Prüfungsausschuss bekannt gegeben. Der Prüfungsausschuss soll auch sicherstellen, dass die Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen kennenlernen.

#### **Bewertung**

Das Curriculum ist gekennzeichnet durch die drei Säulen Wirtschaftswissenschaft, Politikwissenschaft und Methoden und entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert sind. Abgesehen von der oben genannten Einschränkung bzgl. Studiengangsinhalte und Studiengangstitel können die Qualifikationsziele erreicht werden.

Einige Zweifel der Gutachtergruppe im Hinblick auf die vermittelten Methoden konnten nicht ausgeräumt werden: Es werden vor allem quantitative Forschungsmethoden vermittelt, aber nur wenige Forschungsmethoden, die derzeit in Nichtregierungsorganisationen angewandt werden.

Außerdem scheint die Verortung des Moduls zu Beginn des Studiums nicht gut gewählt, weil die Anwendung von Forschungsmethoden vor allem während der Masterarbeit erfolgen wird und die Studierenden sich dann ggf. neu einarbeiten müssen in die Forschungsmethoden. Es sollte daher überprüft werden, inwiefern die forschungsmethodischen Module in ihrer derzeitigen Konzeption für die Studierenden relevant sind und inwiefern diese später im Curriculum verortet werden können. **[Monitum 8]**

Entsprechend des Qualifikationsziels werden wichtige Soft Skills wie Präsentationsfähigkeit und Verhandlungssicherheit im Wahlpflichtmodul „Negotiation and Presentation Skills“ abgebildet und können damit Wahlbereich des Studiengangs sein. Ein Angebot überfachlicher Kompetenzen ist im Wahlpflichtbereich aus anderen Studiengangsangeboten der Hochschule eingebunden. Daneben werden nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden alle Module dahingehend gestaltet, dass sie überfachliche Kompetenzen als „Querschnittskompetenzen“ mit vermitteln. Weitere Kompetenzen wie etwa Sprachkurse, Academic Writing Courses und ehrenamtliches Engagement können in der Regel über Tutorien erworben oder mit Unterstützung durch die Lehrenden vermittelt werden. Diese Elemente werden jedoch nicht kreditiert. In der Summe werden somit fachliche und überfachliche Kompetenzen, Methodenkompetenzen und Schlüsselkompetenzen vermittelt.

Die Formulierung „or any combination“ bei den zur Auswahl stehenden Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen suggeriert, dass Teilprüfungen regelhaft angewandt werden und somit Module in der Regel nicht mit einer Prüfung abschließen. Daher muss dargelegt werden, dass Modulteilprüfungen nicht den Regelfall darstellen. Wenn Teilprüfungen zum Einsatz kommen, muss der Stellenwert der Einzelprüfungen in der Prüfungsordnung transparent dargestellt werden. **[Monitum 2]** (vgl. Kapitel 4)

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch definiert, außerdem ist das Modulhandbuch den Studierenden zugänglich. Die Modulbeschreibungen vieler Module sind sehr allgemein gehalten, was vor dem Hintergrund, dass der Studiengang kürzlich eingeführt wurde, logisch erscheint. Die bei der Begehung dargelegte detailliertere Beschreibung von zwei Modulen verdeutlicht, dass Lehrveranstaltungen nicht mit Frontalunterricht gleichzusetzen sind, sondern vielmehr in Gruppenarbeiten mit Studienleistungen, wo sinnvoll und notwendig, stattfinden. Insofern erscheinen die Lehr- und Lernformen adäquat und angemessen. Weiterhin ist aufgefallen, dass die in den Modulbeschreibungen angegebene Literatur adäquat ist und den aktuellen wissenschaftlichen Diskurs wiedergibt und somit gut zu Modultiteln und -inhalten passt.

Eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs ist vorgesehen, inwiefern diese bei Bedarf tatsächlich vorgenommen wird, kann zu diesem Zeitpunkt, zu dem der Studiengang kaum angelaufen ist, kaum beurteilt werden. Die Gutachtergruppe ist jedoch zuversichtlich, dass Aktualisierungen, soweit notwendig, vorgenommen werden.

Aufgrund der Tatsache, dass der Studiengang sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester angeboten wird, wäre es für einen guten Studienstart und zur Einführung in das Studium sinnvoll das Einführungsmodul sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester anzubieten. **[Monitum 5]** (vgl. Kapitel 4) Dadurch, dass jedes Modul jeweils nur einmal pro Studienjahr angeboten wird, kommt es in den einzelnen Modulen zu Durchmischungen der Studienkohorten, so dass Studierende des zweiten Semesters neben denen des ersten Semesters lernen usw. Diese Komponente gepaart mit der Tatsache, dass die Studierenden sehr unterschiedliche Vorkenntnisse haben, weil sie im Erststudium sehr unterschiedliche Fächer absolviert haben und diverse kulturelle Hintergründe besitzen, stellen eine Herausforderung für die Lehrenden dar. Hier sollte aus Sicht der Gutachtergruppe eine grundsätzliche didaktische Auseinandersetzung damit erfolgen, wie man mit Heterogenität und Diversität der Studierenden umgeht. **[Monitum 4]**

#### **4. Studierbarkeit**

Nach Angaben der Hochschule ist das Dekanat für organisatorische Belange wie die überschneidungsfreie Stundenplanerstellung verantwortlich. Eine Studiengangsleitung dient als Ansprechpartner/in für studiengangsbezogene Fragen. Modulverantwortliche sind für die inhaltliche Aktualität der Module verantwortlich und stimmen sich ggf. mit Lehrbeauftragten und der Studiengangsleitung ab. Als weitere Verantwortliche soll für jeden Studiengang ein Studiengangsmanagement eingerichtet werden.

Die Hochschule bietet im Rahmen einer Orientierungsphase verschiedene Veranstaltungen, z. B. „Girls/Boys Day“ an, um Studieninteressierte über die Studienangebote zu informieren. Zu Beginn des Studiums wird eine Einführungswoche angeboten, in der studiengangsspezifische und studiengangübergreifende Informationen gegeben werden.

Mit dem „Student Service Center“ besitzt die Hochschule eine institutionalisierte Studienberatung. Des Weiteren gibt es ein International Office und andere Beratungs- und Betreuungsstellen. Für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten gibt es eigene Ansprechpartner/innen. Beratungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen sollen über den ASTA der Universität Düsseldorf oder das Studentenwerk geboten werden.

Einem Leistungspunkt wird eine studentische Arbeitsbelastung von 25 bis 30 Stunden zugrunde gelegt.

Prüfungen und Wiederholungsprüfungen können innerhalb von drei Zeiträumen im Jahr abgelegt werden. Es existiert jeweils eine dreiwöchige Prüfungsphase zum Ende des Winter- und Sommersemester sowie eine zweiwöchige Prüfungsphase zu Beginn des Wintersemesters. Die Masterarbeit und das Kolloquium können jeweils einmal wiederholt werden, die anderen Modulprüfungen jeweils zweimal.

Der Nachteilsausgleich ist in § 15 (4) der Prüfungsordnung geregelt. In § 8 der Prüfungsordnung ist die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen geregelt. Die Prüfungsordnung sieht die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums vor. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

#### **Bewertung**

Im Laufe der Begutachtung vor Ort konnte ein Einblick in den bereits angelaufenen Studiengang gewonnen werden, der für den Kriterienkatalog „Studierbarkeit“ insgesamt positiv ausfällt. Die Gutachtergruppe fokussierte dabei insbesondere Belange der sehr heterogenen, internationalen Studierendengruppe. Besonders positiv stach hierbei die Internationalität des Campus' hervor, die es nicht nur ermöglicht, interkulturelle Kompetenzen aufzubauen sondern auch sicherstellt, dass sämtliche studiengangsrelevanten Informationen auf Englisch verfügbar und einsehbar sind und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Hochschul- und Fachebene auf die Bedürfnisse englischsprachiger Studierender vorbereitet sind und diesen gerecht werden. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind nach Aussage der Studierenden klar benannt und erreichbar. Insgesamt ist zu bemerken, dass die Beratungs- und Betreuungsangebote für Studieninteressierte sowie Studierende, Studierende mit Behinderung oder in besonderen Lebenslagen angemessen sind.

Der Aufbau des Studiengangs wurde in Hinblick auf die Möglichkeit des Beginns sowohl im Winter- als auch im Sommersemester betrachtet. Diese hochschulweite Regelung für sämtliche Masterstudiengänge bereitet insofern Schwierigkeiten, als dass der Studiengang hierauf nicht adäquat ausgelegt ist. Das Modul „Globalization and Sustainable Development“, welches den großen Rahmen „Nachhaltigkeit“ aufspannt, wird derzeit ausschließlich zum Wintersemester angeboten und kann somit für diejenigen Studierenden, die ihr Studium zum Sommersemester aufnehmen erst im zweiten Semester gehört werden. Dieses Modul zielt jedoch auf das grundlegende Quali-

fikationsziel des Verständnisses des im Studiengang verwendeten multidimensionalen Nachhaltigkeitsbegriffs ab und legt damit die Grundlage für die Folgemodule im zweiten Semester (bzw. dritten Semester für Sommerkohorte). Außerdem erscheint das Modul der Gutachtergruppe als strukturelle Voraussetzung für das Verständnis der Verknüpfung unterschiedlicher Themenbereiche des Studiengangs zu sein. Soll der Studienstart auch weiterhin zu beiden Semestern ermöglicht werden, hält die Gutachtergruppe es für sinnvoll, zumindest dieses Modul in beiden Semesterlagen anzubieten. **[Monitum 5]**

Im Übrigen ist das Lehrangebot nicht aufeinander aufbauend gestaltet, sodass die Studierenden relativ frei in ihrer Studiengestaltung sind. Dies ist mit dem interdisziplinären Aufbau des Studiengangs begründet, erscheint aus Gutachtersicht jedoch unproblematisch.

Wenngleich sich die Lehrenden des Studiengangs zu Beginn jedes Semesters neben der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung der Module auch die Gestaltung der Prüfungsformen zu ihren jeweiligen Lehrveranstaltungen absprechen und hierbei auf eine Vielfalt der verwendeten Prüfungsformen achten, erscheint die derzeitige Gestaltung der Modulprüfungen aus Sicht der Gutachtergruppe überarbeitungsbedürftig. Das vorliegende Modulhandbuch und die Rückmeldung der Studierenden und Lehrenden zeigen, dass mehrere Prüfungen pro Modul in mehreren Modulen verlangt werden, was die Prüfungslast der Studierenden erhöht. Die Formulierung „or any combination“ im Modulhandbuch ist hier zu unpräzise und suggeriert, dass Teilprüfungen regelhaft angewandt werden. Hier muss dargelegt werden, dass diese nicht regelhaft zur Anwendung kommen. Wenn Teilprüfungen zum Einsatz kommen, muss der Stellenwert der Einzelprüfungen in der Prüfungsordnung transparent dargestellt werden. **[Monitum 2]** Wenn Teilprüfungsleistungen verwendet werden, wird dazu geraten auch Ergebnisse von Teilprüfungsleistungen zeitnah zu deren Erbringung bekannt zu geben.

Die Studierenden merken an, dass sie die Kompetenzorientierung bei einigen Prüfungen nicht gewahrt sehen und machten dies exemplarisch an der Klausurprüfung im Modul „Empirical Data Collection and Analysis“ fest, die sie durch semesterbegleitende Übungen ersetzen würden. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die Lehrenden insbesondere zu Studienbeginn ein Augenmerk auf die Verwendung kompetenzorientierter Prüfungsformen legen und bei Bedarf Anpassungen vornehmen. Die technische und administrative Prüfungsorganisation erweckt einen durchweg positiven Eindruck.

Die vorhandenen Workloadschätzungen scheinen plausibel. Die Hochschule sieht eine Evaluation des tatsächlichen Workloads vor. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch zusätzlich zur reinen Lehrveranstaltungsevaluation auch den Studienfortschritt sowie das Prüfungssystem zu evaluieren, insbesondere um Fehleinschätzungen im Prüfungswesen rechtzeitig feststellen und korrigieren zu können. **[Monitum 6]** (vgl. Kapitel 6)

Sowohl das Konzept des Studiengangs als auch der geäußerte Wunsch der Studierenden ist es, praxisnah zu studieren und Praxiserfahrung zu sammeln. Im Rahmen von Abendveranstaltungen und Exkursionen zu internationalen Organisationen wird diesem Ziel und Wunsch Rechnung getragen, jedoch enthält der Studiengang keine verpflichtenden Praxisphasen (Berufspraktika). Das Modul „Applied Topics in International Development Cooperation“ ist derart gestaltet, dass sich Studierende eigenständig um eine Einbindung in Entwicklungsprojekte im In- oder Ausland bemühen können. Bei der Stellensuche können sie auf etablierte Netzwerke der Lehrenden des Studiengangs zurückgreifen. Die Hochschule bzw. der/die betreuende Professor/in betreut die Studierenden während dieser Praxisphase.

Die Anerkennung von Studienleistungen und erworbenen Abschlüssen sowie außerhochschulisch erbrachten Leistungen erfolgt nach den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Das entsprechende Verfahren sowie die personellen Ressourcen scheinen auch der Heterogenität einer internationalen Studierendengruppe gewachsen zu sein.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist darin vorgesehen.

## 5. Berufsfeldorientierung

Nach Angaben der Hochschule bieten sich Tätigkeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen in Internationalen Entwicklungsorganisationen, nicht-staatlichen Entwicklungsorganisationen, öffentlichen Institutionen und Ministerien sowie in international tätigen Bau- und Projektträgern und Beratungsunternehmen.

Durch die Wahlpflichtmodule sollen die Studierenden ein spezifisches Profil entsprechend dem angestrebten Tätigkeitsfeld entwickeln können. Die regelmäßige Einbindung von Lehrbeauftragten und die Einladung von Praxisvertreterinnen und Praxisvertretern soll neben extracurricularen Angeboten, wie Sprachkursen, der Berufsfeldorientierung dienen.

### Bewertung

Insgesamt ist das Management von Entwicklungsprojekten ein Thema, das für Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit relevant ist. Die im Curriculum vorgesehenen Module decken weite Teile dieses Bedarfs ab. Projekte zu beantragen, zu implementieren und zu evaluieren steht im Fokus des Studiengangs. Das Konzept erscheint stimmig.

Bei Vorgesprächen wurde von der GIZ (Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit), einem wichtigen deutschen Entwicklungsdienstleister, Interesse an Absolventinnen und Absolventen angemeldet. Allerdings wird der Studiengang die internen Traineeurse der Organisationen aufgrund der jeweils unternehmensspezifischen Managementinstrumente und -anforderungen nicht ersetzen können. Damit ist die Frage zu stellen, ob diese Organisationen sich tatsächlich für Absolvent/innen der Hochschule Rhein-Waal interessieren werden. Die Berufsperspektiven der deutschen und ausländischen Studierenden, die in der Entwicklungszusammenarbeit arbeiten wollen, richten sich auf die renommierten deutschen und internationalen Organisationen. Die geplante Verbleibstudie der Absolvent/innen hat hier grundsätzliche Bedeutung und wird Aufschluss über die Frage der zukünftigen Arbeitsplätze und tatsächlichen Berufsfelder der Studierenden sowie etwaigen Unterschieden in den Karrierechancen zwischen deutschen und internationalen Absolventinnen und Absolventen, geben. Gegebenenfalls müssten auf dieser Basis Anpassungen in der Außendarstellung oder im Diploma Supplement vorgenommen werden. **[Monitum 7]**

Die für die Entwicklung des Curriculums Zuständigen sind gut vernetzt und sehr bemüht, die Kontakte zu Universitäten, Hochschulen und Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit auszubauen. Mit den Studierenden wurde bereits eine Exkursion nach Brüssel durchgeführt. In der Fakultät gibt es einen Career Service, der Jobangebote weiterleitet, Netzwerke aufbaut und Abendveranstaltungen organisiert („Working in...“), bei denen es auch um Themen der Entwicklungszusammenarbeit geht (z. B. Internationales Rotes Kreuz). Der Fokus dieser Veranstaltungen liegt auf der Frage, welche Berufsmöglichkeiten den Studierenden in den jeweiligen Organisationen offen stehen.

Es wird sich in den nächsten Jahren mit weiteren Kohorten zeigen, ob die praktischen Übungen und das praktische Projekt während des Studiums (practical exercises, Applied Project) und für die Masterarbeit kontinuierlich und in ausreichendem Maße organisiert und angeboten werden können. Die Gutachtergruppe zeigt sich hier jedoch zuversichtlich.

Die Studierenden haben ein großes Interesse daran, Praktika zu absolvieren, um die sie sich u. a. auch selbst kümmern (z. B. bei der NATO, in Maastricht, Rotes Kreuz, Botschaften, GIZ). Da die Hochschule keine Mittel hat, Praktika zu finanzieren, wird es schwierig sein, ein verpflichtendes Praktikum einzuführen, weil in diesem Fall Praktikumsplätze für alle Studierenden vorgehalten

werden müssten. Dies stellt allerdings ein Problem dar, mit dem sich alle Hochschulen und Universitäten auseinandersetzen und ist insofern nicht der Hochschule Rhein-Waal anzulasten.

Der Praxisbezug des Studiengangs – die Hochschule sieht sich als erste deutsche Hochschule mit einem praktischen Ansatz zur Entwicklungszusammenarbeit – ist sehr relevant, inwiefern dieser durch den Studiengang eingelöst werden kann, wird sich zeigen. Insofern unterstützt die Gutachtergruppe die Hochschule in ihrem Ansinnen Berufserfahrung als Zulassungsvoraussetzung zu definieren. Derzeit wird den Studierenden empfohlen bereits Berufserfahrung gesammelt zu haben. Es scheint sinnvoll zu sein, die praktische Erfahrung in einem entwicklungsrelevanten Feld als Zulassungskriterium für den Masterstudiengang zu formulieren.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

An der Fakultät für Gesellschaft und Ökonomie sind 23 Professuren vorhanden, die mit unterschiedlichem Lehrdeputat am Studiengang beteiligt sind. Fehlende Lehrkapazitäten sollen ggf. durch externe Lehraufträge abgedeckt werden.

Neuberufene Professorinnen und Professoren müssen an einem Grundlagenseminar zur hochschuldidaktischen Weiterbildung teilnehmen, hinzu kommen Unterrichtsbesuche. Außerdem müssen Englischkenntnisse auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden. Das Akademische Zentrum der Hochschule soll Lehrende gezielt zur Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Fähigkeiten beraten.

Der Studiengang kann auf die zentralen Ressourcen (Hörsäle, Seminarräume, Computer-Pools, Bibliothek) zugreifen.

### **Bewertung**

Die sächliche Ausstattung der Hochschule ist aufgrund des Neubaus des gesamten Campus als exzellent einzustufen.

Das Programm stellt den zweiten Masterstudiengang des Fachbereichs dar, welcher zur Zeit noch keine Kapazitätsbegrenzungen hat. Nachdem nach Aussagen der Verantwortlichen in der ersten Kohorte bereits 22 Studierende eingeschrieben sind und sich zum Start im Sommersemester 2016 bereits sehr viele Studierende beworben haben, ist davon auszugehen, dass im Studiengang bald ca. 50 Studierende die einzelnen Module besuchen werden. Dies ist auch für eine Fachhochschule eine sehr große Gruppe. In den Modulbeschreibungen sind die Kapazitäten für die Pflichtmodule mit 40 und in den Wahlpflichtmodulen mit 20 Studierenden angegeben. Da der Bereich der Wahlpflichtmodule aus dem vorhandenen Studienangebot der Fakultät wie auch der anderen Fakultäten bestritten wird, sind hier Kapazitätsausweitungen möglich. Zudem arbeitet die Fakultät insbesondere in Wahlpflichtbereich mit Lehrbeauftragten.

Die derzeit vorhandenen personellen Ressourcen sind für die Durchführung des Studiengangs ausreichend. Ein relevanter Teil der Lehrkapazität im Pflichtangebot ist zur Zeit aus Hochschulpaktmitteln befristet finanziert. Dies betrifft die Professuren Rechtswissenschaften, Politikwissenschaften, Wirtschaftspolitik und Betriebswirtschaftslehre. Diese Lehrkapazität ist nicht für den gesamten Akkreditierungszeitraum ausfinanziert. Das Problem ist der Hochschulleitung bekannt, die verschiedene Lösungen diskutiert. Welche Lösung die Hochschulleitung anstrebt, sollte schnellstmöglich bekannt gegeben werden, es muss dargelegt werden, wie die Lehre im Studiengang nach 2018 bzw. 2019 erfolgen soll, wenn die befristeten Professuren auslaufen. **[Monitum 3]**

Die Hochschule verfügt aufgrund ihres jungen Alters auch einen sehr jungen und engagierten Lehrkörper, dessen pädagogische Fähigkeiten auch durch das akademische Zentrum der Hochschule beständig weiterentwickelt werden. Dies ist vor allem bezüglich des Umgangs mit der

komplexen Diversität, die den Lehrenden in den internationalen Studiengängen begegnet, auch sehr wichtig. Gleichwohl scheint es nicht so zu sein, dass insbesondere die didaktischen Herausforderungen der disparaten disziplinären und kulturellen Wissensbestände bereits systematisch bewältigt werden. Während der Begehung entstand vielmehr der Eindruck, dass jede/r Lehrende alleine mit der Herausforderung umgehen muss. Die Hochschule sollte den didaktischen Umgang mit Diversität insbesondere in diesem internationalen Studiengang noch mehr zum Gegenstand ihrer Personalentwicklung machen. **[Monitum 4]**

## 7. Qualitätssicherung

Die Hochschule hat zur Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems eine Stabsstelle eingerichtet. Eine Evaluationsordnung wurde verabschiedet, die u. a. eine regelmäßige Lehrevaluation vorsieht, die in der Regel in der zweiten Semesterhälfte durchgeführt wird. Im Rahmen dieser Evaluation soll auch der studentische Workload erhoben werden. Um eine detaillierte Auswertung zu erlangen, soll zwischen Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und Literaturstudium, Gruppenarbeiten, Tutorien und Prüfungsvorbereitung unterschieden werden.

Alle drei Jahre sollen Studierende, Absolventinnen und Absolventen sowie Professorinnen und Professoren zu verschiedenen Aspekten von Studium und Lehre sowie Rahmenbedingungen befragt werden. (z. B. Studieneingangsbefragungen oder Absolventenstudien) Studierendendaten (z. B. Abbrecherquoten etc.) sollen auf Fakultätsebene erfasst und ggf. zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.

### Bewertung

Da der Studiengang gerade im ersten Semester betrieben wird, gibt es über die zentral vorgegebenen Maßnahmen (Lehrveranstaltungsevaluationen, Workloadevaluationen und Absolventenbefragungen) noch keine weitergehenden Qualitätssicherungsmaßnahmen. Die Evaluierung der Lehrveranstaltungen wird mithilfe des standardisierten Fragebogens der Hochschule durchgeführt. Dieser Fragebogen entspricht den Standards an den deutschen Hochschulen mit der Besonderheit, dass Studierende auch einschätzen können, ob das Modul als relevant für den learning outcome des Studiengangs eingeschätzt wird. Zusätzlich überarbeitet die Hochschule gerade die hochschulübergreifende Evaluierungsordnung und sichert so einen angemessenen Standard der Lehrveranstaltungsevaluierung.

Ab März 2016 arbeitet eine wissenschaftliche Koordinatorin für die Betreuung der Studierenden. Die Erfahrungen mit solchen direkten Betreuungen zeigen, dass diese sehr schnell durch den direkten Kontakt mit den Studierenden über alle Qualitätsprobleme des Studiengangs informiert ist. Gleichwohl sollte die Fakultät auch darüber nachdenken, wie diese informellen Qualitätssicherungsprozesse durch formale Evaluierungen der gesamten Studiengangsorganisation (z. B. Studienfortschritt, Prüfungssystem) ergänzt werden können. Diese formalen Evaluierungen sollten diversitätssensibel gestaltet sein, um den unterschiedlichen kulturellen Zugängen der Studierenden zu Feedbackprozessen gerecht zu werden. **[Monitum 6]**

## **8. Zusammenfassung der Monita**

1. Studiengangstitel und Studieninhalte müssen hinsichtlich des Aspektes der Nachhaltigkeit miteinander in Einklang gebracht werden.
2. Es muss dargelegt werden, dass Teilprüfungen nicht regelhaft zur Anwendung kommen. Wenn Teilprüfungen zum Einsatz kommen, muss der Stellenwert der Einzelprüfungen in der Prüfungsordnung transparent dargestellt werden.
3. Es muss dargelegt werden, wie die Lehre im Studiengang nach 2018 bzw. 2019 erfolgen soll, wenn die befristeten Professuren auslaufen.
4. Es sollte eine grundsätzliche didaktische Auseinandersetzung im Hinblick auf Heterogenität und Diversität der Studierenden erfolgen.
5. Das Einführungsmodul „Globalization and Sustainable Development“ sollte sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester angeboten werden.
6. Eine Evaluierung der gesamten Studiengangsorganisation (z.B. Studienfortschritt, Prüfungssystem) sollte vorgenommen werden unter Berücksichtigung geeigneter formaler und diversitätssensibler Instrumente.
7. Über die Absolventenstudien sollten die tatsächlichen Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen eruiert werden. Ggf. sollten Anpassungen in der Außendarstellung oder im Diploma Supplement vorgenommen werden.
8. Es sollte überprüft werden, inwiefern die forschungsmethodischen Module für die Studierenden relevant sind und inwiefern diese später im Curriculum verortet werden können.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss dargelegt werden, dass Teilprüfungen nicht regelhaft zur Anwendung kommen. Wenn Teilprüfungen zum Einsatz kommen, muss der Stellenwert der Einzelprüfungen in der Prüfungsordnung transparent dargestellt werden.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Studiengangstitel und Studieninhalte müssen hinsichtlich des Aspektes der Nachhaltigkeit miteinander in Einklang gebracht werden.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*

- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
  - *fachliche und überfachliche Studienberatung.*
- Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss dargelegt werden, dass Teilprüfungen nicht regelhaft zur Anwendung kommen. Wenn Teilprüfungen zum Einsatz kommen, muss der Stellenwert der Einzelprüfungen in der Prüfungsordnung transparent dargestellt werden.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss dargelegt werden, wie die Lehre im Studiengang nach 2018 bzw. 2019 erfolgen soll, wenn die befristeten Professuren auslaufen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte eine grundsätzliche didaktische Auseinandersetzung im Hinblick auf Heterogenität und Diversität der Studierenden erfolgen.
- Das Einführungsmodul „Globalization and Sustainable Development“ sollte sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester angeboten werden.
- Eine Evaluierung der gesamten Studiengangsorganisation (z.B. Studienfortschritt, Prüfungssystem) sollte vorgenommen werden unter Berücksichtigung geeigneter formaler und diversitätssensibler Instrumente.
- Über die Absolventenstudien sollten die tatsächlichen Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen eruiert werden. Ggf. sollten Anpassungen in der Außendarstellung oder im Diploma Supplement vorgenommen werden.
- Es sollte überprüft werden, inwiefern die forschungsmethodischen Module für die Studierenden relevant sind und inwiefern diese später im Curriculum verortet werden können.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Sustainable Development Management**“ an der **Hochschule Rhein-Waal** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.